

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cotta und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

KIVI und der Verfassungsschutz – Datenaustausch zwischen Thüringer Landesmedienanstalt und Nachrichtendiensten

Nach der Berichterstattung der Tageszeitung „Die Welt“ vom 29. Juni 2026 sollen Erkenntnisse aus dem von den Landesmedienanstalten genutzten Aufsichtswerkzeug „KIVI“ auch Gegenstand eines Austauschs mit Verfassungsschutzbehörden gewesen sein. Mehrere Landesinnenministerien sollen dabei einen regelmäßigen oder jedenfalls anlassbezogenen Austausch bestätigt haben; andere Länder haben eine solche Zusammenarbeit bestritten oder nähere Auskünfte unter Hinweis auf Geheimschutzbelange abgelehnt.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/985 in der Drucksache 8/1682 wurde die Weitergabe von Erkenntnissen aus KIVI lediglich im Zusammenhang mit Strafverfolgungsbehörden dargestellt. Nachrichtendienste wurden dort nicht erwähnt. Auch in den Antworten auf weitere Kleine Anfragen zum Thema KIVI und Overblocking erklärte die Landesregierung, ihr lägen keine näheren Informationen vor.

Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf, ob und in welchem Umfang die Thüringer Landesmedienanstalt, die Landesregierung oder der Thüringer Verfassungsschutz von einem solchen Austausch betroffen sind oder Kenntnis hiervon haben.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 8/2837** vom 1. Juli 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2026 beantwortet:

1. Besteht oder bestand zwischen der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) ein regelmäßiger oder anlassbezogener Informationsaustausch im Zusammenhang mit durch KIVI gewonnenen Erkenntnissen, und falls ja, seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage?
2. War der Landesregierung zum Zeitpunkt der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/985 in der Drucksache 8/1682 vom 28. Juli 2025, ein Austausch der TLM oder anderer Landesmedienanstalten mit Verfassungsschutzbehörden bekannt; falls ja, warum wurde er in der Antwort nicht benannt, und falls nein, hat die Landesregierung ihren Kenntnisstand zwischenzeitlich aktualisiert?
3. Wurden Erkenntnisse aus KIVI mit Thüringen-Bezug an das TLfV, an das Bundesamt für Verfassungsschutz oder an Verfassungsschutzbehörden anderer Länder übermittelt, und falls ja, in wie vielen Fällen seit dem Jahr 2022 (bitte nach Jahren und empfangender Behörde aufschlüsseln)?
4. Ist die TLM an einem behördlichen Netzwerk beteiligt, dem auch Verfassungsschutzbehörden angehören?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden jeweils mit Nein beantwortet.

5. Falls Frage 4 bejaht wird, welche Behörden oder sonstigen Stellen tauschen in diesem Rahmen welche Informationen aus?

Antwort:
Entfällt

6. Welche konkreten Datenarten aus KIVI – insbesondere URL, Screenshot, Nutzernamen, Profil-URL, Reichweitenangaben, Bewertungskategorie und Bearbeitungsvermerk – dürfen nach Auffassung der Landesregierung an Nachrichtendienste übermittelt werden, und aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich dies jeweils?

Antwort:
Die gegebenenfalls erforderliche Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der Einzelfallprüfung entsprechend der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und der sonstigen datenschutzrechtlichen Regelungen.

7. Hat die Landesregierung oder die TLM gegenüber Medien zu der berichteten Zusammenarbeit Stellung genommen oder eine Auskunft verweigert; falls eine Auskunft verweigert wurde, mit welcher Begründung?

Antwort:
Für die Landesregierung wird die Frage verneint. Für die TLM gilt, dass sie Medienanfragen grundsätzlich, entweder im eigenen Namen oder im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme mehrerer Landesmedienanstalten, beantwortet. Über laufende Verfahren wird dabei grundsätzlich keine inhaltliche Auskunft erteilt.

8. Wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über einen etwaigen Austausch zwischen der TLM und Verfassungsschutzbehörden informiert oder daran beteiligt?
9. Erhält oder erhielt die TLM ihrerseits Hinweise, Suchbegriffe, Konten, URLs oder sonstige Rechercheansätze von Verfassungsschutzbehörden, die in KIVI-Recherchen einfließen oder eingeflossen sind?
10. Werden durch KIVI erfasste Reichweiteninformationen, Interaktionsdaten oder Zuordnungen zu Social-Media-Konten an Sicherheits- oder Verfassungsschutzbehörden übermittelt?

Antwort zu den Fragen 8 bis 10:
Die Fragen 8 bis 10 werden jeweils mit Nein beantwortet.

11. Welche Protokollierungs- und Kontrollmechanismen bestehen, um nachvollziehen zu können, welche KIVI-Daten zu welchem Zweck an welche Behörde übermittelt wurden, und wer kontrolliert diese Vorgänge?

Antwort:
Etwaige Übermittlungen werden im jeweiligen Vorgang dokumentiert, Zugriffe werden protokolliert. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der fachlichen und datenschutzrechtlichen Zuständigkeiten der TLM.

Gruhner
Minsiter